

Anzeigebblatt

für die

Erzdiözese Freiburg.

Nr 17

Mittwoch, 13. Juli

1921

(Ord. 7. 7. 1921 Nr 8333.)

Jugendsonntag.

Die Erziehungsnot unserer heranwachsenden Jugend ist heute außerordentlich groß. Tausende junger Menschen erliegen jedes Jahr den zahlreichen Gefahren für Gesundheit und Leben, für Religion und Sittlichkeit. Sie leiden Schiffbruch in ihrem Berufsleben und bringen bittere Enttäuschungen über Eltern und Familie. Nur mit banger Sorge schauen heute die Eltern in die Zukunft ihrer Kinder.

Diese Mutter Sorgen um die heranreifende Jugend teilt die Kirche. Darum hat sie angesichts der großen Gefährdung der Jugend in Stadt und Land Vereine aller Art geschaffen, um den Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder helfend an die Hand zu gehen, um die schulentlassene Jugend beiderlei Geschlechts im Glauben zu festigen, im sittlichen Wandel zu stärken und zu treuer Berufsarbeit und edler Freude anzuleiten.

Um diese segensreiche Arbeit an unserer Jugend leisten zu können, hat die Kirche neben den Vereinen zahlreiche Heime aller Art ins Leben gerufen, in denen das umfangreiche Erziehungswerk der männlichen und der weiblichen Jugend sich vollzieht.

Die Krone aller kirchlichen Jugendpflege sind die heil. Exerzitien. Viele tausend junge Menschen haben im Laufe der letzten 10 Jahre den Segen und das Glück der hl. Exerzitien an sich erfahren und denken gewiß nur mit großer Dankbarkeit an diese Tage der inneren Sammlung und der Lebenserneuerung zurück, die sie in den Exerzitienhäusern unserer Erzdiözese zuzubringen das Glück hatten.

Mit Rücksicht auf die hohe Bedeutung, welche gerade der kirchlichen Jugendpflege und Jugendseelsorge in der gegenwärtigen Zeit zukommt, ordnen wir an, daß auch dieses Jahr das Fest des seligen Bernhard von Baden am 24. Juli als Jugend-Sonntag gefeiert wird. In der Predigt sind die Gläubigen über den Segen der christlichen Kinder- und Jugendziehung zu belehren;

ferner hat in allen Kirchen eine Kollekte zur Förderung des oben gezeichneten kirchlichen Jugendziehungswerkes stattzufinden, deren Erträgnis an die Erzb. Kollektur (Postcheckkonto Nr. 2379, Amt Karlsruhe) einzusenden ist.

Wo Vereine oder Heime für die männliche oder weibliche Jugend bestehen, gestatten wir, daß die Hälfte der Kollekte wieder für örtliche Zwecke verwandt wird.

Die Kollekte ist am Sonntag, den 17. Juli 1921 den Gläubigen bekannt zu geben und warm zu empfehlen. Sie soll dieses Jahr besonders verwendet werden zur Förderung der hl. Exerzitien.

Freiburg, 7. Juli 1921.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 28. 6. 1921 Nr 7868.)

Abhaltung des Concursus pro Seminario für das Jahr 1921.

Die Kandidaten der Theologie, welche ihre Studien ordnungsgemäß beendet haben und sich dem concursus pro Seminario unterziehen wollen, haben sich am Samstag, 30. Juli d. J. vormittags 9 Uhr im Erzb. Theol. Konvikt, Burgstr. 2, einzufinden und unter Vorlage der erforderlichen Zeugnisse um Zulassung zu dieser Prüfung nachzusuchen.

Freiburg, 28. Juni 1921.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 4. 7. 1921 Nr 8039.)

Abhaltung des Concursus pro beneficiis 1921.

Der Pfarrkonkurs für 1921 findet in Freiburg vom 4. bis 6. Oktober d. J. statt.

Die Gesuche um Zulassung, in denen das Jahr der Priesterweihe, die Orte der seitherigen Anstellung und die Zeit der Wirksamkeit an denselben anzugeben sind, müssen bis spätestens 10. September bei uns eingereicht sein.

Ein besonderer Erlaß über Zulassung zur Prüfung ergeht nicht.

Die Konkurrenten haben sich Montag, den 3. Oktober ds. Js., nachmittags von 4—6 Uhr auf unserem Sekretariat, Burgstraße 2, II. Stock, Zimmer Nr. 12, zwecks Eintragung in die Prüfungsliste, einzufinden.

Ueber die Gegenstände der schriftlichen Prüfung (Dogmatik, Moral, Pastoral, Predigt und Katechese), sowie der mündlichen Prüfung (Dogmatik, Moral, Pastoral) wird auf die Instruktion vom 19. Januar 1860 (Anz.-Bl. Nr. 2 von 1860) mit dem Anfügen hingewiesen, daß die Prüfung über die praktische Exegese durch die in der Predigt ersetzt ist. Die Prüfung im Kirchenrecht (mündlich) erstreckt sich auf die ganze Materie des C. J. C. (Verfassung, Verwaltung, insbesondere Ehe- und Vermögensrecht), ausgenommen das Prozeßrecht cc. 1552—2141.

Freiburg, 4. Juli 1921.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 18. 6. 1921 Nr 6407.)

Pastoralkonferenz 1921.

Für die Pastoralkonferenz 1921 stellen wir folgende Themate zur Behandlung:

1. Welche Maßnahmen hat der Seelsorger als Katechet und Pfarrer zu treffen, wenn ihm der Austritt einer Familie oder Einzelperson aus der Kirche oder die Wegnahme eines Schülers aus dem Religionsunterricht angemeldet wird (für Gegenwart und Zukunft hinsichtlich der Betroffenen und hinsichtlich der Gemeinde, rechtlich, dogmatisch, pastoral)?

2. Welche Vorschriften gelten gemäß den von Papst Pius X. getroffenen Bestimmungen für den Gesang beim Hochamt und den liturgischen Andachten, welche Stellung ist dem deutschen Gesang im Gottesdienst zuzuwenden (vgl. Schmid Eugen, die neuen kirchenmusikalischen Vorschriften)?

Für die äußere Form der Arbeiten sind die früher gegebenen Vorschriften zu beachten.

Freiburg, 18. Juni 1921.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 7. 7. 1921 Nr 8140.)

Verteilung von Kleiderstoffen.

Die Bestellungen auf die im letzten Anzeigebblatt ausgeschrieben Kleiderstoffe sind nicht so zahlreich eingelaufen, wie wir erwarteten. Da noch beträchtliche Mengen von guten und preiswerten Stoffen, besonders Serie I und II, zur Verfügung stehen, können weitere Bestellungen auch von solchen Geistlichen gemacht werden, die sich nicht

zu den Bedürftigen zählen. Namentlich gemeinschaftliche Bestellungen sind erwünscht.

Bei dieser Gelegenheit machen wir auf die Einkaufsgenossenschaft badischer Geistlicher (G. m. b. H.), Sitz Offenburg, deren 1. Vorsitzender Hr. Lorenz Dechler in Ebersweier ist, aufmerksam. Von dort können zu mäßigen Preisen Kleiderstoffe der verschiedensten Art bezogen werden.

Freiburg, 7. Juli 1921.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 25. 6. 1921 Nr 7315.)

Vereinigung kath. Akademiker.

Von Freitag, den 2. September bis Sonntag, den 4. September findet in Bonn die Generalversammlung der Vereinigung kath. Akademiker zur Pflege katholischer Weltanschauung statt. Von Montag, den 5. bis Freitag, 9. September schließt sich daran eine religiös-wissenschaftliche Tagung, die gegen Eintrittskarte jedermann zugänglich ist. Unterkunft und Verpflegung kann im Konvikt in Bonn erhalten werden. Anfragen sind an die Geschäftsstelle Köln, Viktoriastr. 15, zu richten.

Wir ersuchen die Herren Geistlichen die Akademiker in geeigneter Weise hievon in Kenntnis zu setzen.

Freiburg, 25. Juni 1921.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 21. 6. 1921 Nr 6931.)

Das Versendungswesen der Staatsbehörden.

Das Bad. Justizministerium hat im Einverständnis mit dem Finanzministerium den Vormundschaftsgerichten sein Einverständnis damit erklärt, daß dieselben bis auf weiteres ihren Schreiben an die Pfarrämter mit Dienstmarken und dem Dienstsiegel sowie der Anschrift des Amtsgerichts versehene Briefumschläge für die Antwort beilegen.

Freiburg, den 21. Juni 1921.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 7. 7. 1921 Nr. 7892.)

Die Postgebühren.

Sämtliche dienstliche Sendungen an uns, den Oberstiftungsrat und andere kirchliche Stellen sind jeweils genügend freizumachen (Postkarten mit 40 \mathcal{H} — Ortsverkehr 30 \mathcal{H} —, Briefe je nach dem Gewicht mit 60 \mathcal{H} , 80 \mathcal{H} oder 1 \mathcal{M} 20 \mathcal{H}). Bei ungenügender Frankatur

wird von der Post außer dem Fehlbetrag ein Zuschlag von 30 % erhoben. Gegebenenfalls werden die Absender mit dem Nachporto belastet werden.

Freiburg, 7. Juli 1921.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 21. 6. 1921 Nr 6919.)

Die Errichtung der St. Josephskuratie in Freiburg.

Für die Katholiken der Stadt Freiburg, welche auf dem Teil der Gemarkung Freiburg wohnen, der begrenzt ist südlich von der Heiliggeist- und Hohenzollernstraße, südwestlich und westlich von der Lehenerstraße und der Gemarkungsgrenze gegen Bezenhausen, nördlich vom Rande des Mooswaldes, östlich vom Scheibenweg, der Güterbahn- und der Bahnlinie Breisach-Freiburg

errichten wir mit Wirkung vom 1. Juli 1921 eine Pfarrkuratie (Haus Hugstetterstraße Nr. 151 gehört zur Kuratie). Als Kirche weisen wir der Kuratie vorerst die in der ehemaligen Funkerkaserne eingerichtete, dem hl. Josef geweihte Notkirche zu.

Dem Pfarrkuraten übertragen wir die selbständige Seelsorge der auf dem bezeichneten Gebiet wohnenden Katholiken einschließlich Taufen, Eheverkündigungen Trauungen und Beerdigungen, sowie das Recht und die Pflicht, für die Kuratie Kirchenbücher zu führen.

Freiburg, 21. Juli 1921.

Erzbischöfliches Ordinariat

Pfriindeauschreiben.

Gailingen, Dekanat Hegau, mit einem Einkommen von etwa 1900 M. und Jahrtagsgebühren.

Ludwigshafen, Dekanat Stockach, mit einem Einkommen von etwa 1300 M. und Jahrtagsgebühren.

Rittersbach, Dekanat Mosbach, mit einem Einkommen von etwa 1700 M. und Jahrtagsgebühren.

Selbach, Dekanat Gernsbach, mit einem Einkommen von etwa 1600 M. und Jahrtagsgebühren.

Die Bewerber um diese Pfarreien haben ihre Gesuche um Verleihung innerhalb 14 Tagen durch die vorgesetzten Dekanate an Seine Erzellenz den Hochwürdigsten Herrn Erzbischof zu richten.

Schlierstadt, Dekanat Buchen, mit einem Einkommen von etwa 1500 M. und Jahrtagsgebühren.

Waldmühlbach, Dekanat Mosbach, mit einem Einkommen von etwa 2000 M. und Jahrtagsgebühren.

Die Bewerber um diese Pfarreien haben ihre mit den erforderlichen Zeugnissen belegten und an Seine Durchlaucht den Fürsten Erzbischof zu Leiningen gerichteten Gesuche um Präsentation innerhalb 14 Tagen durch die vorgesetzten Dekanate bei der Fürstlich Leiningenschen Generalverwaltung in Amorbach (Bayern) einzureichen.

Pfriindebesehungen.

Die kanonische Institution haben erhalten am:

12. Juni: Wunibald Schreyeck, seither Pfarrer in Hammersteinbach, auf die Pfarrei Sauldorf,
12. " Otto Henn, seither Pfarrverweser in Cubigheim, auf diese Pfarrei.

Ernennungen.

Dr. August Huber, Wirklicher Geistlicher Rat in Freiburg, wurde von Sr. Erzellenz dem Hochw. Herrn Erzbischof mit Urkunde vom 9. Juli 1921 zum Domkapitular ernannt.

Mois Eckert, Caritassekretär in Freiburg, wurde mit Urkunde vom 27. Juni 1921 zum Caritasdirektor ernannt.

Vom Kapitel Weinheim wurde Pfarrer Theodor Götz in Doffenheim und Pfarrer Alfred Hellinger in Heddesheim zu Definitoren gewählt. Die Wahl wurde unter dem 27. Juni d. Js. kirchenobrigkeitlich bestätigt.

Versehungen.

27. Juni: Johann Heidelberg, Vikar in Kronau, i. g. E. nach Erzingen,
28. " Otto Wernert, Vikar in Kappelrodeck, i. g. E. nach Achern,
5. Juli: Max Ludwig Schwall, Vikar in Ketsch, i. g. E. nach Freiburg, Herz-Jesupfarrei,
5. " Josef Baumeister, Vikar in Freiburg, Herz-Jesupfarrei, als Pfarrkurat nach Freiburg, St. Josephskuratie,
5. " Joseph Schiekle, Vikar in Burladingen, Hohenzollern, i. g. E. nach Mähringen,
5. " Peter Widmaier, Vikar in Hechingen, Hh., als Kaplaneiverweser nach Bingen, Hh.,
5. " Anton Ropper, Vikar in Schwarzach, i. g. E. nach Neudingen, Def. Billingen,
5. " Othmar Schatz, Vikar in Achern, i. g. E. nach Schwarzach, Def. Ottersweier,
5. " Karl Kreidler, Vikar in Neudingen, i. g. E. nach Seelbach b. Lahr,
5. " Bernhard Merkel, Vikar in Seelbach b. Lahr, i. g. E. nach Oberwolfach, Def. Triberg,

7. Juli: Friedrich Schleicher, Vikar in Schönau i. W.,
i. g. E. nach Mannheim, St. Bonifatius,
12. „ Franz Bartholomäus Hurst, Vikar in Hockenheim.
i. g. E. nach Ulm b. Oberkirch,
12. „ Anton Münch, Vikar in Sulz b. Lahr, i. g. E.
nach Freudenberg,
12. „ Eugen Reinhard, Vikar in Plankstadt, i. g. E.
nach Lörrach,
12. „ Dr. Rudolf Geis, Vikar in Lörrach, i. g. E.
nach Karlsruhe, St. Bonifaz,
12. „ Josef Luz, Vikar in Neuhausen b. Willingen,
i. g. E. nach Mannheim-Waldhof,
12. „ Anton Müller, Vikar in Mannheim-Waldhof,
i. g. E. nach Tauberbischofsheim,
12. „ Johann Böffler, Vikar in Freudenberg, i. g.
E. nach Hockenheim,
14. „ Johann Karl Schmitt, Kaplaneiverweser in
Krautheim, als Pfarrverweser nach Honau,
14. „ Valentin Keller, Pfarrer in Honau, unter
Absehbewilligung als Kaplaneiverweser nach
Krautheim,
14. „ Emil Rombach, Pfarrerrat in Obertsrot
(Murgtal), als Pfarrverweser nach Brenden,
Def. Waldshut.

Anweisung der Neupriester 1921.

- Berberich Theodor Josef von Bollmersdorf als Vikar
nach Friedrichsfeld,
Bieger Thomas von Hart (Hohenz.) als Vikar nach
Burladingen,
Braun Anton von Beckstein als Vikar nach Frieden-
weiler,
Broß Anton von Elgersweier als Vikar nach Retzsch,
Burkhard Karl von Bühl zur Aushilfe nach Gengen-
bach,
Diemer Eduard von Unterwittstadt als Vikar nach
Philippsburg,
Dörfer Franz von Lautenbach als Vikar nach St.
Märgen,
Dörner Karl von Wesloch als Vikar nach Konstanz,
Münsterpfarre,
Dreher Wilhelm von Frohnstetten als Vikar nach
Schapbach,
Chrlinspiel Guido von Hagnau als Vikar nach Karls-
ruhe-Mühlburg, St. Peter u. Paul,
Götz Karl von Konstanz als Vikar nach Schönau i. W.,
Gothe Johann von Meisental als Vikar nach Plank-
stadt,

- Hämmerle Wilhelm von Karlsruhe als Vikar nach
Sulz b. Lahr,
Hanner Kaspar von Kettenacker als Vikar nach Hech-
ingen,
Heck Josef Ludwig von Walldürn als Vikar nach Zell
a. H.,
Heibel Karl von Niedererbach als Vikar nach Böh-
renbach,
Heß Max von Karlsruhe als Vikar nach Waldshut,
Hofmann Emil von Bolsbach als Vikar nach Stüh-
lingen,
Holl Paul von Ebgingen (Wttbg.) als Vikar nach Kirch-
dorf,
Huber Franz von Isbach als Vikar nach Karlsruhe,
Liebfrauenpfarre,
Kraus Albert von Bühlertal als Vikar nach Sasbach,
Leferer Johann von Kreenheinstetten als Vikar nach
Neuhausen,
Machleid Adolf von Ettenheim als Vikar nach Bleich-
heim,
Maurer Kaver von Biesheim als Vikar nach Glotter-
tal,
Müller Adolf von Langenhardt als Vikar nach Schut-
terwald,
Reiber August von Hechingen als Vikar nach Gengen-
bach,
Rezbach Blasius von Gommersdorf als Vikar nach
Achern,
Konellenfisch Ignaz von Balzfeld zur Aushilfe nach
Hofweier,
Schönig Kornel von Herbolzheim als Vikar nach Ra-
dolfzell.
Seifried Albert von Kuppelwindeck als Vikar nach
Mörzsch,
Stecher Wilhelm von Dettingen (H.) als Vikar nach
Bühl b. Waldshut,
Stich Stephan von Neuenburg als Vikar nach Kappel-
rodeck,
Tröndle Leo von Schadenbirndorf als Vikar nach Bruch-
sal, St. Paul,
Worbach Otto von Ottenhöfen als Vikar nach Ueber-
lingen a. S.,
Zähringer Otto Ludwig von Mannheim als Vikar
nach Kronau.

Sterbfall

19. Juni: Dr. Robert Kaltenbacher, Professor an der
Oberrealschule in Konstanz.

R. I. P.